

Anmeldung für Reha-Maßnahmen – genau erklärt!

Berufsvorbereitung und Berufsausbildung

Diese Reha-Angebote stehen ausschließlich jungen Menschen offen, die Unterstützung beim Eintritt ins Berufsleben brauchen. Zum Beispiel, wenn jemand viel Schwierigkeiten beim Lernen hat. Oder mit einer Sinnesbehinderung oder psychischen Behinderung lebt, zum Beispiel Autismus.

Kosten

Die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten der Ausbildung und Berufsvorbereitung im BBW. Auszubildende können Anspruch auf monatliche Ausbildungsbeihilfe haben. Alle Teilnehmenden sind sozialversichert und bekommen ihre Fahrtkosten erstattet.

Ablauf der Anmeldung

Wer die Unterstützung des BBW Hamburg benötigt und angemeldet wird, entscheidet das „Team Reha Ersteingliederung“ in der Agentur für Arbeit.

1. Schritt: Termin vereinbaren

Wenn Sie bereits durch die Reha-Beratung betreut werden oder einen Grad der Behinderung von mindestens 50% haben, bitten Sie um einen Beratungstermin bei der **Reha-Beratung** (Abteilung in der Agentur für Arbeit) an Ihrem Wohnort.

- + Telefon 0800 45 55 500 oder
- + vor Ort am Empfang der Agentur für Arbeit
- + per Mail Hamburg.Reha@arbeitsagentur.de (nur in Hamburg)

Die Reha-Beratung lädt Sie dann zu einem Gesprächstermin ein.

Wenn Sie durch die Jugendberufsagentur oder die allgemeine Berufsberatung betreut werden oder noch gar nicht bei der Berufsberatung waren, bitten Sie zunächst um einen Termin bei der **allgemeinen Berufsberatung** bzw. der **Jugendberufsagentur** (bis 25 Jahre).

- + Telefon 0800 45 55 500 oder
- + vor Ort am Empfang der Jugendberufsagentur oder Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung lädt Sie zu einem Gesprächstermin ein.

Fragen Sie bei der Berufsberatung nach einer Reha-Leistung. Sie können dann an die Reha-Beratung weitergeleitet werden.

Tip: Wenn Sie zurzeit beim Jobcenter beraten werden, können Sie trotzdem zur Berufsberatung bzw. Reha-Beratung gehen. Sagen Sie beim Jobcenter Bescheid.

2. Schritt: Beratung und Antrag

Bei der Reha-Beratung klären Sie Ihre Fragen zu Ausbildung und Beruf. Sie besprechen, welche Unterstützung Sie brauchen, zum Beispiel, wenn Sie eine Lernbehinderung haben oder eine psychische Behinderung. Sie stellen einen „Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“. In der Regel lädt die Reha-Beratung Sie noch zu einem Test ein.

3. Schritt: Anmeldung

Wenn alles dafür spricht, dass Sie eine Ausbildung oder eine Berufsvorbereitung im Berufsbildungswerk machen sollten, meldet der Reha-Berater oder die Reha-Beraterin Sie im Berufsbildungswerk an.

4. Schritt: Aufnahmegespräch

Sie erhalten vom BBW per Post eine Einladung zu einem Aufnahmegespräch. Zu dem Gespräch im BBW müssen Sie mitbringen:

- aktuellen Lebenslauf
- Zeugnisse, Lehrgangsbeurteilungen, Praktikumsnachweise
- Gutachten, ärztliche Atteste – soweit vorhanden.

Fragen?

Fragen zur Anmeldung beantwortet gern unser Kundenservice:

Anke Goller | Tel: 040 5723-111 oder Jessica Öhrke | Tel. 040 5723-112

Mail: tn-vw@bbw-hamburg.de

Was das Gesetz sagt:

Die Leistungen im Berufsbildungswerk werden im Gesetz „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ genannt. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können Personen erhalten, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen.

Grundlage sind die Sozialgesetzbücher 3 und 9 (SGB III und SGB IX).